

## Beitragssatzsatzung

### zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ostramondra – Nacherhebung für 2015

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Ostramondra folgende Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 11.10.2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.10.2014.

#### § 1 Beitragssatz

Für die in den Jahren 1998 bis 2002 durch die Gemeinde Ostramondra erbrachten Investitionsaufwendungen, beträgt der Beitragssatz

**0,72903598 €/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche.

Die Nacherhebung beträgt 0,00170081 €/m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche.

#### § 2 In- Kraft- Treten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.10.2015 außer Kraft.

Ostramondra, den 21.09.2016

Thomas  
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 13.10.2016

im Colledaer Anzeiger 10/16

Unterschrift Schwan